

Fördertipps:



1. Weiterbildungsförderung:

Es gibt etliche Möglichkeiten, öffentliche Förderung für die eigene Weiterbildung zu beantragen und zu erhalten.

Im Folgenden finden Sie eine Auflistung gängiger Förderungsoptionen.

Bitte beachten Sie, dass in den verschiedenen Bundesländern verschiedene Bedingungen gelten.

Um sich den Frühbucherrabatt unserer Veranstaltungen zu sichern, empfehlen wir eine TN-Platzreservierung schon vor der Beratung. Wenn dann die für die Ausstellung des Gutscheines obligatorische Beratung erfolgt und der Weiterbildungsgutschein ausgestellt ist, dann sollte die verbindliche Anmeldung erfolgen. Dafür muss der Originalgutschein an uns geschickt werden.

1.1. Bildungsprämie

Erwerbstätige, die sich weiterbilden und mindestens 25 Jahre alt sind, fördert der Staat mit der Bildungsprämie. Gefördert werden Fortbildungen, die beruflich weiterbringen. Die Bildungsprämie gibt es für Arbeitnehmer und Selbstständige mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen bis 20.000 Euro / Ehepaare: 40.000 Euro (Stand 06/2015).

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Staat die Hälfte der Kurskosten – maximal aber 500 Euro. Den Rest muss der Antragsteller aus eigener Tasche beisteuern. Der Kurs darf aber nicht mehr als 1.000 Euro kosten. Wer den Gutschein haben möchte, braucht zuerst eine Beratung in einer ausgewiesenen Beratungsstelle. Der Berater stellt anschließend den Prämiegutschein aus.

www.bildungspraemie.de/wbi.

1.2. Bildungsscheck

In einigen Bundesländern kommen vor allem Arbeitnehmer in den Genuss von Bildungsschecks. Gefördert werden Weiterbildungen, die der beruflichen Qualifizierung dienen und fachliche Kompetenzen oder Schlüsselqualifikationen vermitteln.

Hier können in der Regel auch Kurse gefördert werden, die mehr als 1000 Euro kosten.

Je nach Bundesland werden bis zu 70 Prozent der Weiterbildungskosten übernommen. Bildungsschecks gibt es derzeit in folgenden Bundesländern: Brandenburg, Bremen, Hamburg (Weiterbildungsbonus), Hessen (Qualifizierungsscheck), Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz (Qualischeck), Sachsen (Weiterbildungsscheck), Sachsen-Anhalt, Thüringen (Weiterbildungsscheck).

Wer den Bildungsscheck haben möchte, braucht zuerst eine Beratung in einer ausgewiesenen Beratungsstelle. Der Berater stellt anschließend den Prämiegutschein aus.

<https://www.test.de/Leitfaden-Weiterbildung-finanzieren-Weiterbildung-zahlt-sich-aus-4886405-0/>

2. Projektförderung / Allgemeine Tipps:

2.1. Schulbudget

Schulen in Schleswig-Holstein können über das Schulbudget Fortbildungen finanzieren. Infos dazu beim IQSH. www.iqsh.de
"Schulinterne Lehrerinnen- und Lehrerfortbildung - Verfügungsfonds für Schulen zur Qualitätsentwicklung"

Ihrer Schule steht zu allen Themen der Fortbildungsinitiative für das Kalenderjahr 2015 ein Schulbudget in Höhe von **250 € zzgl. „Anzahl der Lehrkräfte multipliziert mit 6,50 €“** zur Verfügung.

Von diesem Budget können Rechnungen für

- Honorare von Referenten,
- Reisekosten und
- Raummieten erstattet werden.

2.2. Projekte / Schulprojekte fördern

Schulen können Projekte auch durch Firmen, Banken oder Sparkassen fördern lassen. (Sparkassen zum Beispiel müssen einen Teil Ihrer Ressourcen für gemeinnützige Aktivitäten ausgeben.)

Für alle Anträge braucht es in der Regel einen gemeinnützigen Träger (z.B. Förderverein, Schulverein, Elternverein, etc.). Die Förderziele sind sehr unterschiedlich.

Mit Kampffessspiele[®] und Selbstbehauptungstrainings sowie mit dem Konzept "Aufrecht in die Welt gehen – Klasse TEAM-TRAINing" arbeiten wir u.a. an folgenden Zielen:

- Gewaltprävention
- Respekt, Fairness, Ehre, Stolz
- Aufstand der Aufrechten – Zivilcourage -
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Selbst-Wirksamkeit
- Verantwortung übernehmen
- Teamfähigkeit
- Hilfe holen und geben
- Schulkultur verbessern
- Werte und Regeln vermitteln
- Empathiefähigkeit und Impulskontrolle
- Streit- und Konfliktkultur
- Integration von Mädchen und Jungen mit einem Zuwanderungshintergrund
- Partizipation / Mitbestimmung und gute Bedingungen dafür

- Jungenförderung
- Mädchenförderung
- Gender Mainstreaming (Chancengleichheit von Mädchen und Jungen)
- Elternstärken in der Erziehungsverantwortung
- Schulisches Netzwerk und Zusammenarbeit im Unterstützungsverbund

Sinnvoll ist es, für den Antrag auf Förderung Schlüsselworte/Stichworte der jeweiligen Stiftungssatzung/des jeweiligen Förderprogramms/etc. herauszuarbeiten und diese mit den Zielen und Inhalten des Trainings in Bezug zu setzen.

Falls Sie noch gute Möglichkeiten entdecken, würde ich mich über Tipps freuen.

Diese Tipps sind nach unseren Recherchen nach bestem Wissen erstellt.
Ein Anspruch auf die Förderung entsteht dadurch nicht!
Für unvollständige oder falsche Infos übernehmen wir keine Haftung.

Josef Riederle
KRAFTPROTZ® Bildungsinstitut für Jungen und Männer
www.kraftprotz.net